



Versand per E-Mail

Eidgenössisches Departement des Innern

Herr Bundesrat A. Berset

Per Mail an corinne.erne@bag.admin.ch

Basel / Bern, 20.09.2013

43.223/SL

Änderung der Verordnung über die Krankenversicherung KVV; Aufhebung der Ausnahme von der Versicherungspflicht für Dozierende und Forschende; Kostenbeteiligung bei Mutterschaft, Anhörung

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Für die Gelegenheit zur Stellungnahme in obengenannter Angelegenheit danken wir Ihnen bestens. Der Vorstand der GDK stimmt den vorgeschlagenen Änderungen zu.

Betreffend Art. 2 Abs. 4bis KVV gibt es aus Sicht der GDK keine Gründe, welche die Aufrechterhaltung der Ausnahmebestimmung für die in der Regel gut verdienenden Forscherinnen und Dozentinnen und eine entsprechende Einschränkung des Solidaritätsprinzips in der Krankenversicherung rechtfertigen würden. Aus Gründen der Praktikabilität und der Rechtssicherheit schlägt die GDK aber vor, in der Übergangsbestimmung auf die Regelung des Verfalls von ausgesprochenen Befreiungen zu verzichten und festzuhalten, dass die von den Kantonen verfügbaren Befreiungen bis zum Ablauf ihrer Befristung gültig bleiben.

Die Verordnungsänderungen in Zusammenhang mit der Befreiung von der Kostenbeteiligung bei Mutterschaft sind nach der von der GDK vollumfänglich unterstützten Gesetzesänderung sinnvoll und notwendig. Wir haben dazu keine weiteren Bemerkungen.

Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

SCHWEIZERISCHE KONFERENZ DER KANTONALEN
GESUNDHEITSDIREKTORINNEN UND -DIREKTOREN

Der Präsident

Dr. Carlo Conti
Regierungsrat

Der Zentralsekretär

Michael Jordi